



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Hedemann, P. von: Eindrücke aus der modernen Verwaltung Preußens
besonders aus der Bezirksinstanz : 2. Der Tag eines Dezernenten :
(Fortsetzung)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Eindrücke aus der modernen Verwaltung Preußens, besonders aus der Bezirksinstanz

Von P. von Hedemann

2. Der Tag eines Dezenten

(Fortsetzung)



In diesen Blättern wurde vor einiger Zeit die Ansicht vertreten, daß der Hauptwert der Familienfideikomnisse in der Stärkung des Familienfinnes liege. Ich glaube das nicht. Unter Familiensinn versteht man zwei ganz verschiedene Dinge, den Sinn für den Zusammenhang der Geschlechter, für die unsichtbare, ideale Familie sozusagen, für das Bleibende im Wechsel ihrer Generationen, historischen Sinn also in einer bestimmten Beziehung, dann aber auch das Gefühl für den Zusammenhang unter den Mitgliedern der lebenden Generation. Wohl mag das erste Gefühl, schwerlich aber das andre durch die Einrichtung der Fideikomnisse gestärkt werden; das lehrt die Erfahrung, und wo die Beobachtungen anders zu sprechen scheinen, ist ihr Ergebnis, glaube ich, nur scheinbar richtig, und die Vorgänge werden irrig gedeutet. Nur freiwillige, nicht Rechtseinrichtungen werden hier wertvolle Erfolge erreichen können. Jeder Zweig der Staatsstätigkeit unterliegt den Angriffen von Modetheorien, die ihn zu beeinflussen versuchen, das Strafrecht der Gegenwart zum Beispiel der Überschätzung der Tatsache der subjektiven Verschuldung gegenüber dem objektiven Erfolg, an den die Theorie kaum mehr zu denken scheint. Ein ähnlicher Versuch scheint sich auf dem Gebiete der Rechtsordnung des Fideikommiss- und Heimstättenrechts gegenüber den maßgebenden Verwaltungsorganen zu vollziehen. Die Annahme des „Familienratsystems“ im neuen Fideikommissgesetzentwurf spricht dafür; der Familienrat soll als eine natürliche Vertretung der am Fideikommiss berechtigten Familie gelten; er ist in Wirklichkeit aber nichts weniger als das. Fideikomnisse erben sich, wie die Geschichte lehrt, aus sehr naheliegenden Gründen durchgängig vom Vater auf den Sohn fort. Jede Linie der Familie hat mehr Aussicht auszusterben, als die besitzende Hauptlinie; es ist wie bei den hochstämmigen Gewächsen des Waldes, deren Seitentriebe sich gewöhnlich weniger lange lebenskräftig erhalten können als der bevorzugte Haupttrieb. Dieselbe Beobachtung wie bei Fideikommissen kann man bekanntlich bei regierenden Familien machen, und nur das Haus, das 850 Jahre über Frankreich geherrscht hat, macht nach 1400 eine merkwürdige Ausnahme von der Regel, daß Seitenlinien nur selten succedieren. Ebenjowenig haben im allgemeinen die Mitglieder des Familienrats nach dem neuen Entwurf Aussicht, das Fideikommiss jemals an sich oder ihre Nachkommen fallen zu sehen. Ihr

materielles Interesse, das nun einmal bei uns Menschen mächtig ist, ist demnach dem des Fideikommisses der Gegenwart und Zukunft geradezu entgegengesetzt und gipfelt in dem natürlichen Streben, Sondervorteile zu erlangen, einem Streben, dem der übermächtige Einfluß, den der Entwurf dem Familienrat verleihen würde, den nötigen Nachdruck unzweifelhaft verschaffen kann.

Der Grund, aus dem ein Fideikommiß gestiftet wird, ist nach meiner Ansicht auch nicht der Familiensinn, sondern das Standesgefühl, der Wunsch, ein Gebäude festgesicherter, oft mühsam errichteter Vermögensgrundlagen nicht mit dem Tode zusammenfallen zu sehen; daß die Nachfolger der Familie entnommen werden, ist wohl selbstverständlich, aber dadurch wird die treibende Kraft der Fideikommißstiftung noch nicht der Familiensinn. Merkwürdig oft sieht man diese Stiftungen gerade nicht von kinderreichen Vätern, sondern von dem aussterbenden Mannesstamm eines Geschlechts oder einer Linie ausgehn. Die treibende Kraft, die das Werk schuf, wird aber auch bei seiner Erhaltung die maßgebende bleiben. So sagt schon eins der zahlreichen nüchtern praktischen römischen Sprichwörter, in denen eine so unendlich reiche Lebensweisheit wiedergegeben ist. Das Standesinteresse des großen Grundbesitzes hat die Fideikommissse geschaffen und muß sie weiter durchdringen, wenn sie lebendig bleiben sollen, und dieses Standesinteresse ist zugleich ein hervorragendes staatliches Interesse, weil der unabhängige Sinn des Großgrundbesitzerstandes auf dem platten Lande eine wichtige Voraussetzung für die Gesundheit unsers öffentlichen Lebens ist. Standesgenossen, nicht Familienmitglieder, die oft keine Standesgenossen sind, sind die natürlichen Wächter der Einrichtung. Die Fideikommissaufsicht kann erfolgreich nur von standesgleichen Exekutoren wahrgenommen werden.

Die Mappen der Hygiene sind erledigt, der Aktenbock fast leer, nur eine dünne Mappe noch mit einem Schreiben, worin ein Testamentsvollstrecker anzeigt, daß ein verstorbener Rentner letztwillig eine Stiftung von einigen tausend Mark verordnet hat, deren Zinsen, nicht viel über hundert Mark, einem von der Zeitströmung bevorzugten wohltätigen Zwecke zugute kommen sollen. Die landesherrliche Genehmigung wird erbeten. Natürlich soll die Stiftung für alle Zeiten den Namen des verbliebenen Wohltäters tragen, und Vorstand und Rechnungsführung sollen den eingehenden Vorschriften unsrer Gesetze entsprechen. Mit recht gemischten Gefühlen betrachtet der Dezerent das Schriftstück. Wie viel augenblickliche Not könnte beseitigt, wie viel Gemeinnütziges für die Gegenwart könnte geschaffen werden, wenn alle diese kleinen Stiftungskapitalien statt mündelsicher unabsehbar festgelegt, alsbald oder doch in wenig Jahren in ihrem vollen Betrage nutzbar gemacht und in menschliche Wohlfahrt umgesetzt werden könnten. Und dazu jedesmal die Schreiberei: fast immer melden sich Verwandte des Verstorbenen, die sich mit mehr oder minder Recht benachteiligt fühlen; ihre Lage muß umständlich geprüft, der eine oder andre Brocken von ein paar hundert Mark für sie vom Stiftungskapital ausgekehrt werden.

Es ist ein ruhiger Vormittag gewesen, die Mappen sind eine nach der andern aufgearbeitet, nur einige größere Berichte für ungestörte Abendstunden zurückgelegt worden; die Mittagstunde naht, der angemeldete Bankier erscheint

und trägt mit großer Wärme seine Wünsche in der Stiftungssache vor; der Dezernent verspricht sie gründlich zu prüfen; er weiß ja, daß spätestens morgen oder übermorgen der Gegner des Bankiers in dieser Sache ihn mit seinem Besuche beehren und mindestens ebenso energisch bearbeiten wird; wie die Entscheidung fallen muß, ist ihm schon jetzt klar, nachdem alle Unterlagen mühsam gesammelt und gesichtet sind. Alle Bemühungen der Interessenten können jetzt nichts mehr ändern, aber der Dezernent weiß, wie wichtig es ist, die Leute ausreden zu lassen und auch dann nicht zu unterbrechen, wenn ihre Ausführungen für die Entscheidung bedeutungslos sind. Er hat das in seiner Tätigkeit im Schiedsgericht für Arbeiterversicherung gelernt, wo Beisitzer und Parteien teilweise den einfachen Ständen angehören und man Vertrauen zur Rechtssprechung und Kenntnis und Verständnis dieser sozialpolitischen Gesetze im Volke nur dann allmählich immer mehr verbreiten kann, wenn man jedes Vorbringen eingehend mit den Leuten erörtert und ihnen klar macht, warum dieses und jenes anders ist, als sie sich einbilden. Freilich, wo man auf schamlose Rentenjägerie stößt, die als Rehrseite dieser gesetzlichen Fürsorge teilweise recht üppig aus dem Boden geschossen ist, empfiehlt sich ein weniger entgegenkommendes Verfahren. Es ist ja nicht zu verkennen, daß dieser Versuch des Mißbrauchs eine gewisse Begünstigung durch die territoriale Verfassung der Schiedsgerichte in Unfallsachen erfahren hat, weil an die Beisitzer der Arbeitgeber die Versuchung herantritt, aus dem Bedürfnis nach Popularität heraus freigebig auf Kosten fremder Berufsgenossenschaften zu urteilen. Es sind ja nicht bloß die guten Instinkte, die unsre moderne soziale Gesetzgebung gefördert hat. Anspruchsloser sind die Leute durch sie nicht geworden; zum Beweis dafür nur eins meiner eignen Erlebnisse: im Schiedsgerichte zeigte sich ein Rentenbewerber sehr erstaunt darüber, daß ihm nicht eine lange Gefängnishaft wegen gemeiner Vergehen als Klebewochen mit angerechnet wurde, wie Krankheitszeiten und militärische Übungen.

In vielen Unfallsachen tritt noch ein anderer Übelstand immer wieder zutage. Die Renten werden nach dem Grade der Erwerbsbeschränkung zur Zeit der Rentenfestsetzung berechnet, dann aber, wenn Besserung eintritt, wie so oft, allmählich um zehn, zwanzig Prozent zu verschiedenen malen gekürzt; fast nie geht die Kürzung glatt und ohne gerichtliche Entscheidung von statten; namentlich die völlige Entziehung der Rente zuletzt findet zähen Widerstand. Nur um die Rente nicht einzubüßen, wird die Arbeitsbeschränkung nicht nur in zahllosen Fällen mit mehr oder minder gutem Glauben behauptet, übertrieben, erdichtet, sondern geradezu durch planmäßige Enthaltung von Erwerbsarbeit aufrecht erhalten, während die Gewöhnung an Arbeit den Schaden ganz oder teilweise geheilt oder kompensiert haben könnte. Der Müßiggang wird hier geradezu zu einem Mittel, die Rente für immer oder möglichst lange zu behaupten. Wirksam abhelfen läßt sich dem nur, wenn die rentenzahlende Berufsgenossenschaft in Fällen, die mit Sicherheit Besserung versprechen, schon bei der ersten Festsetzung sich mit dem Verletzten über eine Rente vergleicht, die vielleicht seine augenblicklichen oft übermäßigen Ansprüche nicht befriedigt, ihm aber später nicht wieder entzogen werden soll. Dann hat der Verletzte selber ein Interesse

einrichtungen verfolgen, die, wohl die größte ihresgleichen, die fernsten Weltteile mit ihren Exportartikeln versorgt und den Großbetrieb auch in das Reich der Köchin verpflanzt hat, dieses Reich manueller Einzelarbeit.

Zurück zu unsrer Vereinsversammlung, der beizuwohnen schon darum ein Vergnügen ist, weil ihr Leiter die schwere Kunst versteht, die Teilnehmer mehrere Stunden lang durch seine eigne lebensvolle Art munter zu halten. Er kennt die größere Zahl der Anwesenden persönlich und bei vielen auch die Vorzüge und die Mängel ihrer Wirtschaft genau, und er weiß dieses Persönliche meisterhaft zu verwenden, um seine Vorträge und die Diskussion zu beleben.

Heute wird wieder das alte Thema besprochen, wie schwer unsre Vogelwelt in diesen modernen Tagen ums Dasein zu kämpfen hat; begreiflich, daß der Landwirt, dem es mitunter nicht viel besser geht, viel Mitleid für seine kleinen Leidensgenossen empfindet. Verfolgung bei uns und im Süden, die Drähte der Telegraphie, der feuerpolizeiliche Kampf gegen die Strohdächer, die Verkoppelung, die so viele Bäume, Büsche, Sträucher, feuchte Raine und Ödstreifen verdrängt und die Korn- und die Rübenwüste geschaffen hat, hat nicht nur Wiedehopf und Wachtel, die Drainage nicht nur Bekassinen und andre Sumpfvögel fast ganz verdrängt, sondern reiht auch in die Zahl der erhalten gebliebenen Vogelarten immer tiefere Lücken. Die geordnete Forstwirtschaft des Staats und der Korporationen hat nicht nur die Nistgelegenheit der Höhlenbewohner immer mehr beschränkt, sondern auch die geschlossenen hochstämmigen glatten Bestände einiger weniger Baumarten geschaffen, die den deutschen Wald in hundert Jahren ganz verwandelt haben, und deren weite Einförmigkeit kaum ein Tier liebt. Sucht schon das Reh seine Schlupfwinkel viel lieber in versprengten Horsten wiesendurchzogener Feldmarken als im wohlgepflegten Buchen- oder Tannenhochwald, so fürchten sich unsre gefiederten Sänger noch viel mehr vor den weiten halbdunkeln Hallen wohlerzogener Forsten. Darum und überhaupt aus Gründen der landschaftlichen Schönheit und der Wirkung auf Herz und Gemüt halte ich es für so wichtig, daß wenigstens unsre Privatwaldungen, die solche Ansprüche so viel besser erfüllen und erfüllen können, niemals unter den Zwang planmäßiger Beforstung gestellt werden, wie es in Preußen bei Fideikommissen beabsichtigt wird. Nur die freie, individuelle Pflege des Privatbesitzers kann sie ihren besten Zwecken dienstbar erhalten, die vielleicht dauernd auch wirtschaftlich wertvoller sind als möglichst hohe Erträge aus den Holzernten.

In unsrer vereinsfreundigen Zeit kann es natürlich auch auf landwirtschaftlichem Gebiete nicht ausbleiben, daß mehr Vereine üppig ins Leben schießen, denen die innere Lebenskraft fehlt, die Sachkunde, Zuverlässigkeit und Tatkraft einzelner leitender Persönlichkeiten, worauf doch überall die Blüte eines Vereinslebens beruht; der rührige und kundige Leiter des Zentralvereins, den unser Dezernent heute besucht, sieht denn auch eine seiner Hauptaufgaben darin, allen den voreiligen und ungesunden Massenbestrebungen zur Vereins- und Genossenschaftsgründung auf allen möglichen Gebieten der Tierzucht und des landwirtschaftlichen Betriebs, die in seinem Bezirk unreif gären, kräftig in rastloser Arbeit vorzubeugen und auf eine beschränkte Zahl leistungsfähiger Verbände hinzuwirken. So hat er es erreicht, daß sein Bezirk ein Musterland blühender

landwirtschaftlicher Vereinsorganisation geworden ist, dem kaum ein andres gleichkommt. Hier kommt es nicht vor, daß Landwirte einen Tierzuchtverein gründen, ohne überhaupt zu wissen, was für ein Tier sie nun züchten wollen. Das soll sich erst finden, ob es ein deutsches Land- oder ein englisches Edelschwein wird! Hier in unserm Bezirk ist man vorsichtig genug, keine Körperordnungen zu fordern, ehe man sicher ist, auch genug körfähiges Material zu haben, damit man nicht nachher die vorgeschriebnen Anforderungen fallen oder einen Teil des Bezirks mit Zuchtmaterial unverjorgt lassen muß.

Wie wertvoll sind die Gutachten, die die Regierung von diesem Vereine in Fragen seines Fachs einzuholen nicht versäumt und gern berücksichtigt, wie verbinden sie genaue Kunde von allen den mannigfaltigen Triebfedern und Bedingungen landwirtschaftlichen Lebens mit der Zuverlässigkeit, die allein erst der Einzelpersonlichkeit wie der gemeinschaftlichen Tätigkeit vollen Wert gibt. Der Dezerent ist sich wohl bewußt, was er in der Unterstützung durch diese Berater hat, und wie sie seine innere Abneigung gegen jede papierne Wohlfahrtspflege von Amts wegen frisch erhalten.

Gewöhnlich empfiehlt es sich nicht für den Dezerenten, in solchen Versammlungen unnötig das Wort zu nehmen. Meist sind es Fachangelegenheiten, in denen andre Redner viel gründlichere Sachkenntnis haben. Nur um zu zeigen, daß man ein lebendiges Interesse am Gegenstande nimmt, oder um eine Rechtsfrage mit ein paar Worten aufzuklären, wird der Dezerent Gelegenheit zu kurzen Bemerkungen haben. Sie sollen in den Untertanen das Vertrauen zu kurzen Bemerkungen haben. Sie sollen in den Untertanen das Vertrauen erwecken, sich an ihn zu wenden, wenn die Staatsverwaltung berufen ist, auf diesem Interessengebiet zu helfen und zu raten. Die Bezirksinstanz hat nicht wie der Landrat im Kreistag und im Kreisauschuß, wie der Oberpräsident in den Organen der Provinz eine Körperschaft neben sich, die eigens berufen ist, die Wünsche und Bestrebungen der Bevölkerung in der umfassendsten Weise zum Gehör der Staatsbehörden zu bringen. Aus diesem Grunde ist es doppelt wichtig, daß die Dezerenten der Regierung in den Versammlungen der verschiedenen wirtschaftlichen und idealen Vereine immer wieder die unmittelbare Fühlung mit den Regierten suchen, und wichtiger als die Versammlungen selbst ist oft das zwanglose Zusammensein, das sich an sie anschließt und dem Dezerenten beiläufig auch Gelegenheit gibt, zu bewundern, wie rein in der Aussprache und richtig im Ausdruck der Hannoveraner der meisten Gegenden auch dann das Hochdeutsch anzuwenden weiß, wenn er zu den Volksklassen gehört, die täglich nur plattdeutsch sprechen. Je mehr fränkisches Blut im Süden zugemischt ist, desto mehr weicht diese Fähigkeit. Heute freilich hat der Dezerent nicht lange Zeit, sich dem zu widmen. Er muß einen beurlaubten Kollegen vertreten, was bei den großen Arbeitsgebiete ermöglicht einen erwünschten Einblick auch in andre Arbeitsgebiete ermöglicht.

Allerdings von dem, was er heute Abend auf dem fremden Altentock vorfindet, hat nur wenig ein allgemeines Interesse. Der Bezirksauschuß teilt mit, daß er einer größern Stadt eine bedeutende Anleihe genehmigt hat. Der Bezirksauschuß ist ja vor allen Dingen Verwaltungsgericht, aber im sogenannten formlosen Beschlußverfahren entscheidet er über eine Menge Dinge, die

aus dem Ressort der Regierung herausgenommen und ihm besonders zugewiesen sind. Man kann sich hierbei oft des Eindrucks nicht erwehren, daß hier der natürliche Zusammenhang der Geschäfte willkürlich oder wenigstens unzweckmäßig zerrissen wird. Die große Überzahl der Kommunalangelegenheiten bearbeitet der Dezerent der Regierung, er allein kennt infolgedessen genau die Verhältnisse der Gemeinden; in einzelnen oft dabei sehr wichtigen Fragen entscheidet aber der Bezirksausschuß, worin derselbe Dezerent mit seiner Sachkenntnis fast nie vertreten und auch nicht durch eine gleiche Sachkunde der Mitglieder dieser Behörde ersetzt ist. Man könnte es darum auch dem Bezirksausschuß nicht verdenken, wenn er diesen auf seinen Tisch geschneiten Sachen weniger Liebe entgegenbrächte als den Streitfachen, in denen er sich ganz im eignen Hause fühlt. Weiter fragt ein Landrat nach der richtigen Auslegung einer Bestimmung der hannoverschen Landgemeindeordnung, die wie manche Gesetze dieses Landes in der eigentümlichen Weise gearbeitet ist, daß vieles, was einst nach Herkommen selbstverständlich war, nicht mit aufgenommen ist. Nun verblaßt die Kenntnis, viele der jetzigen Beamten haben eine andre Heimat, es entstehen Schwierigkeiten der Auslegung. Sind es Doktorfragen, läßt sich auf die eine oder die andre Weise so verfahren, daß eine Entscheidung über die Auslegung umgangen werden kann, so ist es meist das richtige, sie zu vermeiden. Und auch dann empfiehlt es sich meist nicht, als höhere Behörde der fragenden untern die Auslegung einer zweifelhaften Rechtsfrage an die Hand zu geben, wenn die höhere Behörde später in derselben Sache als Beschwerdeinstanz zu entscheiden berufen ist; jede Behörde soll die Verantwortung ihrer Instanz selber tragen.

Schließlich kommt auch heute der Humor noch einmal zu seinem Rechte. Ein Wohltäter der Menschheit, dessen Hausgrundstück an einen Wasserlauf grenzt, hat auch auf der andern Seite etwas Gartenland. Er hat sich also einen Steg über den Bach mit einigen Bohlen gebaut und ist nun bereit, den Übergang über die Brücke auch seinen Nachbarn zu erlauben, aber nur wenn ihm die Staatsbehörde bewilligt, in der Gemeinde eine Lotterie zur Deckung der Baukosten zu veranstalten; der Spielplan muß natürlich dafür sorgen, daß er hierbei nicht zu kurz kommt; das Gesuch ist auch von vielen Unterschriften der Nachbarn bedeckt, denn der Mann betreibt einen Kramladen. Der Dezerent schwankt, ob er das Gesuch nicht doch an den Herrn Oberpräsidenten gelangen lassen soll, der über öffentliche Lotterien zu entscheiden hat. Warum sollen nicht auch die Dezerenten dieser hohen Behörde eine kleine Freude haben? Aber er läßt es doch dem Regierungsrat, den er vertritt, vorläufig liegen.

Setzt noch schnell ein Blick ins eigne Dienstzimmer! Größere Arbeiten vorzunehmen, ist es heute zu spät geworden. Neue Sachen sind nicht mehr viel hinzugekommen. Ein Zirkular wegen des Essens am Geburtstag des Kaisers ist die Hauptsache. Das Fest findet in einer Gastwirtschaft statt. Ein Klub, der die erste Gesellschaft vereinigte, fehlt noch. Die Schwierigkeit, die Aufnahme richtig zu begrenzen, das Risiko, das mit dem Zusammenbruch einer solchen Einrichtung verbunden ist, wenn einmal ein Riß die Gesellschaft in

einzelne Gruppen spaltet, hat in dieser Stadt bisher noch von der Gründung abgeschreckt. Das bevorstehende Festessen ist ja eine Gelegenheit, bei der alljährlich dieselbe Schwierigkeit wiederkehrt, die Plätze so zu verteilen, daß jeder sich selber voll, vor allem aber keinen andern ungebührlich geehrt sieht. Merkwürdig, fällt dem Dezernten dabei ein, niemand spottet doch eigentlich mehr über Zeremoniell und Rangordnung als der Teil der Presse, der sich am liebsten für den allein berufenen Vertreter des Bürgertums ausgibt. Und doch — o Ironie der Geschichte — was war denn eigentlich der Grund, auf dem vor drei Jahrhunderten die Hofrangordnungen erwachsen sind, eine nach der andern? Waren sie nicht eine der Hauptwaffen der Landesherren im Kampfe gegen die Stände, d. h. vor allem gegen den Adel? Mit der Hofrangordnung erzwang der Landesherr seinen dem gelehrten Bürgertum entnommenen Beamten in seinem Hause, an seinem Hofe die soziale Stellung, die nach der vom Mittelalter überkommenen Hierarchie nur den bevorrechteten Ständen zustand. Die Nobilitierungen halfen nicht durchgreifend; der alte einheimische Adel schloß sich mancher Landen zu ritterschaftlichen Korps zusammen und wehrte dem Fremden mit Erfolg Rang und staatsrechtliche Gleichberechtigung. Aber die Hofrangordnungen, oft und immer mehr zugunsten des Beamtentums geändert, erkämpften diesem und damit dem Bürgertum die Stellung auf den Höhen des gesellschaftlichen Lebens, die neben dem deutschen Predigerhause wohl am meisten zu dem Aufschwung seiner Bildung im achtzehnten und seiner Macht im neunzehnten Jahrhundert beigetragen hat.

Im Anschluß an das Festessen zum Geburtstage des Kaisers finden Kompagniefeste statt, und hier läßt man der militärischen Satire die Zügel oft weit genug schießen. Vor allem aber sind es humoristische Kasinoabende, auch die Militärhumoresken der gedruckten Literatur, worin der Übermut junger Offiziere oft eine recht schrankenlose Kritik an den lieben Vorgesetzten übt, ohne daß diese es irgend übel vermerken. Der Beamte des Zivildienstes fragt sich wohl mitunter, wenn er zu diesen lustigen Veranstaltungen des Offizierkasinos als vergnügter Zuschauer eingeladen ist, ob seine eignen hohen Vorgesetzten eine ähnlich offenerzige Kritik auch immer mit demselben liebenswürdigen Humor ertragen würden, oder ob der angeblich gegen Kritik so empfindliche Offizierstand nicht in Wirklichkeit doch recht duldsam ist, sogar gegen seine eignen Mitglieder.

Flüchtig greift der Dezernt noch zu dem neusten Hefte der Zeitschrift für die Geschichte Niedersachsens, das dann in die stille Regierungsbibliothek wandert, aus der nur die Gesessammlungen, Kommentare, Handbücher öfter an das Tageslicht der Amtszimmer hinauswandern und so viel andre Schöne in einem nie gestörten Dornröschenschlase schlummern bleibt. Es ist das Los auch der historischen wie aller andern Zeitschriften, daß sie in dem, was sie bringen, von der freiwilligen Arbeit ihrer Mitarbeiter abhängig sind, und bei den historischen tritt noch die Eigentümlichkeit zweier ganz verschiedner Stoffgruppen hinzu, von denen keine zu sehr überwiegen darf, wenn nicht ein Teil der Leser stark enttäuscht sein soll. Zusammenfassende Darstellungen, willkommen dem geschichtsliebenden Laien, wechseln mit wertvollen Materialpubli-

kationen, die allein die Zeitschrift auch dem Forscher unentbehrlich machen. Weit aus das Beste, was über die Provinzialgeschichte deutscher Lande geschrieben ist, findet sich zerstreut in vielen, vielen Hunderten von Zeitschriftenbänden; die wenigen Gesamtdarstellungen treten dahinter an Reichhaltigkeit und Beherrschung des Stoffes fast alle zurück.

Wieder ist ein Tag Regierungsarbeit zu Ende. Gewiß, noch oft denkt der Dezernent mit Wehmut zurück an die Zeit, wo er als Hilfsarbeiter auf einem Landratsamt beschäftigt war, wieviel umfassender damals sein Wirkungsbereich und wieviel frischer die Impulse aus der täglichen Berührung mit den Regierten waren, und wie schwer ihm zuerst der Übergang in das Aktivenleben der Bezirksinstanz geworden ist. Aber er hat gelernt, auch hier die erfreulichen Seiten seiner Berufstätigkeit zu entdecken und sich nicht verkümmern zu lassen, und er hofft, daß seine landrätliche Zeit ihn für immer davor behüten wird, zu vergessen, daß Akten eigentlich lebendige Menschen sind.

Ähnlich wie der Arbeiter der Fabriken, der bei der weitverzweigten Arbeitsteilung in den meisten Industrien fast niemals in dem Erfolge seiner Arbeit ein fertiges Werk freudig begrüßen, auch nicht, wie es doch in der Landwirtschaft selbst bei vorgeschrittener Arbeitsteilung immer möglich ist, wenigstens das Ganze des Arbeitsprozesses aus den Kenntnissen seiner Erfahrung übersehen und seine eigne notwendige Rolle im großen Getriebe klar ermessen kann, ähnlich wie der moderne Arbeiter ist auch der Dezernent der Bezirksregierung darauf beschränkt, nur ein paar Fächer, nur einen bescheidenen Ausschnitt aus dem großen Räderwerk des Verwaltungsbetriebs zu übersehen, dem er mit vielen andern dient. Und darum befriedigt ihn seine Stellung schwerer als die, die ihm in der Kreisinstanz zugeteilt war, wo sich der ganze Betrieb vor seinen Augen abwickelte; auch der Dezernent der höhern Behörde, des Oberpräsidiums, ist ihm hierin vorgezogen; denn die nur sehr kleine Anzahl der Mitglieder dieser Behörde sieht, dafür ist Vorkehrung getroffen, jeder fast alles, was bei seiner Behörde ein- und ausgeht. Für den Dezernenten der Bezirksregierung und des Ministeriums gehört ein gewisses Maß bewußten Entschlusses dazu, nicht zu vergessen, wo die Grenze der Bedeutung der eignen Tätigkeit im Verhältnis zu der des ganzen Organismus liegt, und auf diese seine besondere Facharbeit die Einflüsse wirken zu lassen, die notwendig den ganzen Organismus durchdringen müssen, soll es anders ein Ganzes bleiben.

Auch in den Ministerien ist der Steinische Gedanke, mit wenig Fachministern an der Spitze einen möglichst einheitlichen und einfachen Zentralapparat auf den Gipfel der Verwaltung zu stellen, bei den fortwährend gestiegenen Anforderungen der letzten hundert Jahre vor einer immer weitergehenden Arbeitsteilung gewichen. Mit der Zahl der Ministerien, mit der Vermehrung und der Verstärkung der Abteilungen in ihnen ist die Selbständigkeit in den verschiedenen Ressorts gestiegen und zugleich der Gedanke fast preisgegeben worden, der das sachliche Verhältnis zwischen Zentral- und Provinzialbehörden 1808 am reinsten, 1817 noch sehr erkennbar beherrschte: jedem der neu eingerichteten Fachministerien (außer Justiz und Auswärtigem Amt) entsprach eine Abteilung oder besondere Kommission der Bezirksregierung. Heute steht die dritte Ab-

teilung für Domänen und Steuern unter zwei Ministerien, und beide haben neben der Regierung in Generalkommissionen und Provinzialsteuerdirektionen einen zweiten losgelösten provincialen Behördenapparat unter sich. Unter dem Handelsminister stehn die Oberbergämter, unter dem Minister der öffentlichen Arbeiten die Eisenbahndirektionen, aber sie alle und mit ihnen der Kultusminister, dessen Hauptressort die Regierungsabteilungen für Schulwesen, die Provinzialschulkollegien und die Konsistorien der neuen Landesteile ausmachen, sie alle haben doch ein so ausgedehntes Feld der Wirksamkeit auch bis in die Präsidialsachen der Regierungen, die frühere Abteilung des Innern, hinein, daß diese in der Hauptsache keineswegs mehr den Anblick eines Organs des Ministeriums des Innern bietet. Sogar an das Kriegs-, das Justiz- und das Ministerium des Auswärtigen hat mancher Dezerent in Präsidialsachen einen Bericht zu entwerfen mitunter Gelegenheit.

(Fortsetzung folgt)



War Octavio Piccolomini der Verräter Wallensteins?

Ein Beitrag zur Geschichte Wallensteins aus den Akten des Archivs
zu Nachod

Von O. Elster, prinzipal Schaumburg-Lippischem Archivar

(Schluß)



an darf sich bei der Beurteilung historischer Vorgänge nicht durch sentimentale Sympathien oder Antipathien beeinflussen lassen. Gewiß muß man das Schicksal Wallensteins tragisch nennen, gewiß kann man in deutschnationalem Sinne beklagen, daß es ihm nicht gelungen ist, Deutschland den Frieden in politischer und in religiöser Beziehung zurückzugeben, gewiß ist aber auch, daß er sich mit seinen Plänen in Gegensatz zu der am kaiserlichen Hofe geltenden Politik stellte und dadurch sein tragisches Geschick heraufbeschwor, dessen Grausamkeit unsers Erachtens weder vom Kaiser noch von den an der Spitze des antiwallensteinischen Teiles des Heeres stehenden Generalen — namentlich Gallas und Piccolomini — gewollt wurde. Man wollte sich nur Wallensteins bemächtigen und ihn in sichern Gewahrsam bringen, damit man ihm dann den Prozeß machen könnte.

Und damit kommen wir auf die Frage, ob von den antiwallensteinischen Generalen — namentlich von Piccolomini — die richtigen Mittel zur Erreichung ihres Zwecks angewandt wurden.

Richtig und der kaiserlichen Würde angemessen wäre es gewesen, offen und ehrlich die Absetzung Wallensteins und dessen Verhaftung dem Heere zu verkünden und die Durchführung dieser Maßregel dem Nachfolger Wallensteins im Kommando — dem Grafen Gallas vielleicht — aufzutragen. So würde man heute ohne Zweifel mit einem frondierenden General verfahren. Aber man denke auch an die Episode des Generals von Steinmetz im deutsch-französischen Kriege,